

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	137 (1986)
Heft:	1
Artikel:	Der Grundsatz der Walderhaltung
Autor:	Studer, August
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-765137

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Grundsatz der Walderhaltung¹

Von *August Studer*
(Kantonsforstamt Aargau, CH-5004 Aarau)

Oxf.: 934:903

1. Historische Entwicklung der Walderhaltung

In unserem topografisch reich gegliederten, dicht bevölkerten und stark industrialisierten Land spielt der Wald eine sehr wichtige Rolle. Er dient dem Schutze des Wassers vor Verunreinigungen, der Siedlungen und Verkehrswege vor Lawinen, Steinschlag und Überschwemmungen wie auch der Erholung des Menschen. Die Wälder in der Schweiz helfen mit, den Übergang von den sanft geformten Hügeln des Mittellandes zu den schroffen Felskämmen des Juras und der Alpen zu mildern. Sie verhindern zudem die Überwucherung weiter Teile des Mittellandes durch Siedlungen. Kurz gesagt, der Wald macht die Landschaft unseres Gebirgslandes wohnlich. Dazu kommt, dass er einen der wenigen einheimischen Rohstoffe, das Holz, produziert, dessen volkswirtschaftliche Bedeutung längerfristig zunehmend wichtiger wird.

Im frühen Mittelalter wurde bei uns der Wald auf grossen Flächen gerodet zur Gewinnung landwirtschaftlich nutzbaren Bodens. Diese Rodungen verwandelten fast die Hälfte der damaligen Waldfläche in Ackerland. Im Mittelland und im Jura waren sie etwa Ende des 12. Jahrhunderts, in den Alpen Ende des 14. Jahrhunderts beendet. Sie erstreckten sich naturgemäß vor allem auf die fruchtbarsten Böden. Heute stockt deshalb in der Schweiz Wald im grossen und ganzen nur noch auf Böden, welche für die landwirtschaftliche Bearbeitung schlecht geeignet sind. Nach Beendigung dieser grossflächigen Rodungen begann die eigentliche Waldverwüstung durch Übernutzung und Weidegang. Die Übernutzung entstand als Folge des grossen Energiebedarfes für die beginnende Industrialisierung, welcher zur Hauptsache mit Holz gedeckt werden musste. Weil der Ackerbau im Mittelalter stark ausgedehnt wurde, verminderten sich die Weideflächen und wurden durch die Waldweide ersetzt, welche die Verjüngung und damit die Erneuerung des Waldes sehr erschwerte. Im Laufe

¹ Referat, gehalten am 26. Juni 1985 anlässlich der Tagung «Wald und Raumplanung» in Zofingen.

der Zeit erkannten die Behörden die grossen Gefahren einer Übernutzung des Waldes und versuchten, diese einzudämmen. So verbot bereits 1480 der zürcherische Bürgermeister Hans Waldmann das Fällen der Eichen, was ihm selber den Kopf kostete. 1786 wurde eine Forstverordnung für die vorderösterreichischen Lande, welche auch das Fricktal umfassten, erlassen mit einem Verbot von Rodungen und der zwangsweisen Aufforstung von landwirtschaftlichem Land, welches nicht mehr bebaut wurde. Aber erst mit der Verwendung der Kohle als neuem Energieträger und dem Bau der Eisenbahnen, welche die Holzeinfuhr in grösserem Masse ermöglichten, ergab sich eine Wende. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts verursachten schwere Gewitterregen in den durch Kahlschläge verwüsteten Waldgebieten unserer Alpen ein rasches Anschwellen der Flüsse. Grosse Überschwemmungen, welche etwa 50 Todesopfer forderten und einen Schaden von umgerechnet auf den heutigen Wert von rund 100 Mio. Franken anrichteten, waren die Folge. Die dadurch aufgeschreckte Bevölkerung stimmte 1876 dem ersten Schweizerischen Forstgesetz zu, welches den Schutz des Waldes mindestens im Berggebiet ermöglichte. 1902 wurde das heute noch gültige Eidgenössische Forstgesetz geschaffen, das den Wald entsprechend seiner wichtigen Bedeutung für unser Land schützt.

In Art. 31 dieses Forstgesetzes wird festgehalten, dass das Waldareal der Schweiz nicht vermindert werden soll und dass Schlagflächen und durch Natureinwirkungen entstandene Blössen kurzfristig wieder bestockt werden müssen. Art. 32bis bestimmt zudem, dass der Bund und die Kantone Massnahmen zum Schutze des Waldes vor gemeingefährlichen Krankheiten und Schädlingen zu ergreifen haben.

Die Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung zeigt, welche Wichtigkeit der Walderhaltung bereits schon vor 100 Jahren beigemessen wurde, zu einer Zeit also, da der Begriff Umweltschutz noch gar nicht bekannt war. Sie lässt auch erkennen, wie weitsichtig die damaligen gesetzgebenden Behörden waren.

Die Schutz- und Erholungsaufgaben des Waldes werden für unser Land in der Zukunft an Bedeutung noch gewinnen. Die Verkehrsanlagen werden noch stärker benutzt werden; die Freizeit eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung wird zunehmen. Die Ansprüche an den Wald werden noch grösser und vielfältiger.

2. Begriff der Walderhaltung

Was bedeutet denn eigentlich «Walderhaltung»? Gemäss Eidgenössischem Forstgesetz soll der Wald sowohl nach Fläche wie nach regionaler Verteilung erhalten bleiben, das heisst also, dass für jede Rodung, welche das Waldareal vermindert, eine Ersatzaufforstung ausgeführt werden muss. Einen qualitativen Ersatz hingegen sieht das Gesetz nicht vor; die Ersatzaufforstung muss bloss

flächengleich sein; sie muss auch dann anerkannt werden, wenn sie auf einem weniger produktiven Boden erfolgt wie demjenigen der Rodung. Daraus ergibt sich, dass Ersatzaufforstungen oftmals nicht mehr die gleiche Funktion ausüben können, wie die gerodete Waldfläche, nicht nur in bezug auf die Holzproduktion, sondern auch auf den Schutz- und Erholungswert. Die Beibehaltung der regionalen Waldverteilung ist deshalb ebenfalls sehr wichtig.

Es muss hier festgehalten werden, dass weder das Forstgesetz noch der Forstdienst eine Flächenvergrösserung anstreben, sondern blass eine Flächen-erhaltung.

3. Waldbedarf

Wieviel Wald benötigt unser Land? Es stellt sich die Frage, genügt eigentlich die in unserem Land vorhandene Waldfläche, welche einen Viertel der gesamten Landesfläche bedeckt, für die Erfüllung der Schutz-, Erholungs- und Produktionsaufgaben oder sollte diese Fläche verändert werden? Diese Frage ist ausserordentlich schwierig zu beantworten und ist bis jetzt nicht quantitativ erfasst worden. Wieviel Wald der Mensch braucht, hängt von sehr verschiedenen ineinander greifenden Bedingungen ab. Für die Erfüllung der Schutzaufgaben zum Beispiel haben wir heute in unseren Alpen an vielen Orten sicher zu wenig Wald, sonst müssten wir nicht für Dutzende von Millionen Franken Wildbach- und Lawinenverbauungen auf ehemals bewaldetem Boden erstellen. Im Alpengebiet sollte die Waldfläche erhöht werden. Im Mittelland und Jura ist die Waldbestockung unter anderem sehr wichtig für den Schutz des Grund- und Quellwassers. Zum Teil genügt dafür die heutige Bestockungsfläche, an andern Orten müssen Grundwasserzonen im offenen Land mit sehr einschneidenden Bewirtschaftungsmassnahmen vor Verunreinigung geschützt werden; wären sie bestockt, würden sich solche Massnahmen erübrigen. In diesen Gebieten wäre also eine Vermehrung der Waldfläche kleinflächig erwünscht. Auf alle Fälle darf sie über den grossen Grundwasserströmen der Flusstäler nicht mehr weiter vermindert werden. Wald vermindert auch die Verdunstung und erhöht die Taubildung in einem gewissen Bereich, wodurch das Wachstum der landwirtschaftlichen Kulturen gefördert wird. Deshalb sind in den waldlosen Ebenen unseres Landes, wie zum Beispiel Orbe-Ebene, Berner Seeland, Windschutzstreifen angelegt, also neuer Wald geschaffen worden.

Von den Erholungsaufgaben aus betrachtet, stehen in der Schweiz pro Einwohner im Durchschnitt 18 Aren Wald zur Verfügung. Dies scheint verhältnismässig viel. Betrachtet man jedoch die dichtbesiedelten Gebiete der Schweiz, so stellt man fest, dass im Kanton Baselstadt noch 20 m² pro Einwohner vorhanden sind, im Kanton Genf 80 m², im Kanton Zürich 4 Aren, im Kanton Baselland 7 Aren, in den Kantonen Aargau und Thurgau 11 Aren, in den Kantonen Luzern

und St. Gallen 13 Aren. Die Konflikte, welche heute bei der Erholungsnutzung der Mittelland- und teilweise auch der Jurawälder entstehen, wie zum Beispiel zwischen Sporttreibenden und Jägern oder zwischen Spaziergängern und Reitern, lassen den Schluss zu, dass eigentlich an vielen Orten zu wenig Wald vorhanden ist, um alle Erholungsbedürfnisse einer Bevölkerung, die zunehmend über mehr Freizeit und Mobilität verfügt, ohne Konflikte zu befriedigen, das heisst also, dass die heutige Waldfläche im Mittelland und Jura eher zu klein ist und auf keinen Fall mehr vermindert werden darf. Dabei ist zu beachten, dass heute viele Aktivitäten im Erholungsbereich sich stärker als früher auf den Wald konzentrieren, weil sich die offene Flur dafür nicht mehr eignet.

4. Probleme der Walderhaltung

Da die Waldfläche nicht vermindert werden soll, ist jede Rodung durch eine flächengleiche Aufforstung zu ersetzen. Es wird nun zunehmend schwieriger, in der gleichen Region offenes Land für diese Ersatzaufforstungen zu finden. Es ist selbstverständlich, dass auf ertragreichen landwirtschaftlich genutzten Böden keine Aufforstungen vorgenommen werden sollten. Dies ist aber auch nicht mehr der Fall. So hat eine Umfrage gezeigt, dass während der letzten 15 bis 20 Jahre zum Beispiel in den Kantonen Zürich, Luzern und Aargau keine Ersatzaufforstungen für Rodungen auf solchen Böden stattgefunden haben. Eine Ausnahme bilden Aufforstungen, welche von den Organen des Gewässerschutzes zum Schutze von Wasserfassungen verlangt wurden. Ganz vereinzelt haben jedoch einzelne Grundeigentümer freiwillige Aufforstungen auf ackerfähigem Land vorgenommen, in einem speziellen Fall im Kanton Zürich sogar gegen die ausdrückliche Ablehnung des Forstdienstes. Freiwillige Aufforstungen können bis jetzt nicht verhindert werden, wenn sie sich nicht in Landschaftsschutzgebieten befinden. Die Ersatzaufforstungen werden heute allgemein auf landwirtschaftlichen Grenzertragsböden durchgeführt, teilweise auch in verlassenen Kiesgruben und auf abgeschlossenen Deponien. Bei den Grenzertragsböden entstehen zunehmend neue Probleme, weil diese vielfach unter Naturschutz gestellt werden, sei es als Trockenwiesen oder als Feuchtstandorte mit einer speziellen Flora, und deshalb nicht in Wald umgewandelt werden sollten. Der Zeitpunkt ist abzusehen, da Rodungen nicht mehr bewilligt werden können, weil kein Ersatzaufforstungsland erhältlich ist. Eine Verschiebung von Ersatzaufforstungen für Rodungen im Mittelland auf Brachlandflächen der Voralpen ist nicht zulässig, weil damit den dichtbesiedelten Regionen der notwendige Wald weggenommen würde.

Statistisch hat die Waldfläche in der Schweiz zugenommen. Diese Zunahme ist einerseits auf eine genauere vermessungstechnische Erfassung sowie auf eine schärfere Auslegung des Waldbegriffes zurückzuführen, andererseits auf

eine natürliche Umwandlung von Brachland in Waldflächen. Diese Brachlandbestockung findet in den Alpen und Voralpen statt, nicht hingegen im Mittelland. Im Kanton Aargau zum Beispiel gibt es praktisch keine nennenswerten Brachlandflächen. Nach meiner persönlichen Auffassung sollte das Einwachsen des Brachlandes zu Wald in den Voralpen verhindert werden, damit diese Weideflächen in Notzeiten wieder benutzt werden können und auch Verzahnung von Wald und Weide und damit die abwechslungsreiche Vielfalt der Landschaft erhalten bleibt.

Hin und wieder zeigt sich eine Tendenz zu einem Konflikt zwischen Landwirtschaft und Walderhaltung. Es wird verlangt, für Rodungen, welche als Folge von öffentlichen Bauten vorgenommen werden müssen, sollte keine Ersatzaufforstung mehr ausgeführt werden. Einem solchen Begehrungen müssen wir Forstleute energisch entgegentreten. Wie bereits dargelegt, ist für unser stark besiedeltes und industrialisiertes Land die heutige Waldfläche sehr wichtig und in ihrer Ausdehnung knapp. Es kann deshalb nicht in Frage kommen, dass sie noch weiter vermindert wird. Dazu kommt, dass ein solches Vorgehen das wirkliche Problem unseres Landes nicht lösen würde, nämlich die Begrenztheit des zur Verfügung stehenden Bodens. Wir müssen uns endlich bewusst werden, dass die Schweiz sich flächenmäßig nicht ausdehnen kann und dass mit dem Boden mindestens so haushälterisch umgegangen werden muss wie mit dem Wasser. Es ist nicht mehr zu verantworten, dass zum Beispiel für Lagerplätze und -gebäude ebenes bestes Ackerland grosszügig verschwendet wird. Während des letzten Krieges mussten in der Schweiz etwa 10 000 ha Wald gerodet und der Nahrungsproduktion zur Verfügung gestellt werden. Diese beträchtlichen Flächen sind leider später zu einem grossen Teil überbaut worden und damit für die landwirtschaftliche Produktion verloren gegangen. Das Opfer, das der Wald damals gebracht hat, wurde zwar kurzfristig bis Kriegsende anerkannt und geschätzt, aber bald nachher wieder vergessen.

Selbstverständlich muss eine genügend grosse Fläche offenen Landes, welches für den Ackerbau geeignet ist (Fruchtfolgeflächen) erhalten bleiben. Das muss aber über eine entsprechende Gesetzgebung gelöst werden, was bereits im Rahmen der Raumplanung mit Hilfe der Gesamtpläne Kulturland im Anlaufen ist.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es ja auch im Interesse der Landwirtschaft liegt, die Waldfläche zu erhalten, weil der Wald vielen Vögeln und andern Kleinlebewesen einen geschützten Lebensraum bietet, welche der Landwirtschaft als natürliche Schädlingsvertilger gute Dienste leisten, und weil er an vielen Orten die Winderosion hemmt.

5. Schlussfolgerungen

Die Erhaltung des Waldes nach Fläche und heutiger regionaler Verteilung ist für die Zukunft unseres Landes, besonders für die Erfüllung der Schutz- und Erholungsaufgaben, von entscheidender Bedeutung. Der Grundsatz der Walderhaltung darf deshalb nicht aufgegeben werden. Hingegen sind Mittel und Wege zu finden, dass auch der Landwirtschaft genügend produktionsfähiges Land zur Verfügung für die Ernährung unserer Bevölkerung steht und dass wertvolle offene Landschaftsschutzgebiete ebenfalls erhalten bleiben können. Diese verschiedenen Bedürfnisse nebeneinander befriedigen zu können, ist nicht einfach, aber im Hinblick auf das Wohl unserer Bevölkerung lohnt es sich, entsprechend grosse Anstrengungen zur Lösung dieser Probleme zu unternehmen.

Résumé

Le maintien de la superficie boisée posé comme principe

Selon la législation forestière suisse, la forêt doit être conservée et dans sa superficie totale et dans sa répartition régionale. Chaque défrichement entraîne un reboisement compensatoire d'une surface égale, par contre la loi ne prévoit pas une compensation qualitative.

Quoique les terrains exploitables encore disponibles rétrécissent comme peau de chagrin, nous ne pouvons pas nous permettre d'entamer également l'aire boisée. La forêt en montagne protège les zones d'habitation et les voies de communication des avalanches et des éboulis, de même que les terrains agricoles de l'érosion. Sur le plateau et dans le Jura, les peuplements forestiers préservent la qualité de l'eau des nappes phréatiques et empêchent l'érosion éolienne des terrains agricoles.

Dans une Suisse fortement peuplée, la superficie boisée doit être assez étendue pour suffire aux exigences de loisir de la population. Chaque habitant de notre pays bénéficie en moyenne de 18 ares de forêt, mais près des grandes agglomérations cette surface est bien inférieure.

Il faudrait éviter d'entreprendre des reboisements compensatoires sur des terres agricoles à haut rendement, mais les concentrer de préférence sur des parcelles peu appropriées pour l'exploitation agricole. Lors de reboisements peut surgir une collision d'intérêts entre la préservation des sites ou la protection de la nature et la politique d'afforestation.

Pour que la forêt puisse remplir ses fonctions (protection, détente et élément constitutif du paysage), la superficie forestière et la répartition régionale de la forêt doivent être maintenues. L'agriculture de son côté a besoin de terres arables en quantité suffisante (surfaces d'assoulement). Les intérêts de la protection de la nature et en particulier de la végétation doivent également être pris en considération. Il n'est possible de faire concorder ces diverses exigences sur un territoire national exigu que si nous ménageons les terrains à disposition. La surface terrière ne pouvant être augmentée, il convient d'en user très parcimonieusement pour satisfaire au mieux les différents besoins humains.

Traduction: *A. v. Maltitz*